

Springer Book Archives

Auszug aus dem Lizenzvertrag
Abridged version of License Agreement

(...)

"*Berechtigte Nutzer*" sind sämtliche Angehörige aller Fakultäten des Lizenznehmers, einschließlich temporärer sowie Gastbesucher während der Dauer ihrer Zugehörigkeit, Studenten, Forscher, Angestellte und Mitarbeiter sowie weitere Personen, denen der Zugang zu den lizenzierten Inhalten über das Netzwerk des Lizenznehmers oder der Berechtigten Bibliotheken gestattet ist (die „Walk-in-User“).

1. Nutzungsumfang

(...)

1.2 Soweit dies durch Schrankenbestimmungen des Urheberrechts nach nationalem Recht gestattet ist, dürfen die Berechtigten Nutzer ausschließlich zu Ausbildungs-, eigenen, wissenschaftlichen oder Forschungszwecken

- auf die Lizenzierten Inhalte zugreifen (mit Ausnahme der Walk-in-User auch über Fernzugang), sie durchsuchen, sichten, betrachten, zusammenführen, und abrufen,
- einzelne Artikel, Kapitel oder sonstige Teile der Lizenzierten Inhalte herunterladen, auf fest installierten oder mobilen Speichermedien speichern, drucken und in gedruckter oder digitaler Form vervielfältigen,
- einzelne Artikel, Kapitel oder sonstige Teile der Lizenzierten Inhalte in Papier- und elektronischer Form für die Erstellung von akademischen Lehrmaterialien oder anderen Ausbildungsmaterialien (course packs) einschließlich des elektronischen Semesterapparats, unter ordnungsgemäßer Wiedergabe aller Schutzrechtsvermerke verwenden.

1.3 Soweit dies durch Schrankenbestimmungen des Urheberrechts nach nationalem Recht gestattet ist, darf der Lizenznehmer

- eine Kopie der Lizenzierten Inhalte in elektronischer und in Papierform ausschließlich zu Sicherungszwecken anfertigen, sofern im Lizenzvertrag nichts Anderes geregelt ist,
- Intranet- und Internetseiten des Lizenznehmers zu den Lizenzierten Inhalten im Volltext auf den Webseiten von Springer verlinken,
- eine Printkopie eines Artikels aus einem Journal oder eines Kapitels aus einem Buch (eBook) ausschließlich in Papierform an eine andere Bibliothek zum persönlichen Gebrauch der Nutzer oder für wissenschaftliche, Bildungs- oder Forschungszwecke übermitteln (Fernleihe), nicht jedoch zu kommerziellen Zwecken gemäß Ziffer 2 oder zu anderen durch den Lizenzvertrag untersagten Zwecken.

2. Untersagte Nutzungen

Der Lizenznehmer und seine Berechtigten Nutzer dürfen

- Copyright- oder sonstige Schutzrechtsvermerke, die Marken, Logos oder Kennzeichen oder sonstigen geschützten Rechte, die in oder auf den Lizenzierten Inhalten erscheinen, nicht entfernen, verdecken oder verändern.
- die Lizenzierten Inhalte nicht aktualisieren, verändern, überarbeiten, adaptieren, modifizieren, übersetzen, umwandeln oder davon abgeleitete Werke erstellen,

- die Lizenzierten Inhalte nicht weiterverbreiten, vervielfältigen oder auf irgendeinem Wege, einschließlich auf elektronischem Wege (z. B. per E-Mail) übertragen und nicht auf eigenen oder öffentlichen Webseiten oder in öffentlichen Netzwerken veröffentlichen, es sei denn, dies ist gemäß Ziff. 1 gestattet,
- Lizenzierte Inhalte nicht systematisch herunterladen, keine Programme verwenden, die dafür ausgelegt sind, die Lizenzierten Inhalte (Volltexte und Metadaten) fortlaufend automatisch zu durchsuchen und zu indizieren (wie z. B. „Web-Crawling“- oder „Spider“-Programme) oder andere Maßnahmen ergreifen, durch die die Webseiten von Springer belastet werden,
- die Lizenzierten Inhalte nicht direkt oder indirekt für kommerzielle oder entgeltliche Zwecke nutzen oder bei einer solchen Nutzung durch Dritte mitwirken, sie insbesondere nicht verkaufen, wiederverkaufen, verleihen, übertragen oder auf die Internetseite eines Unternehmens hochladen oder auf andere Weise eine Gebühr für den Zugriff darauf erheben ("kommerzielle Nutzung"). Die Erhebung eines Kostenbeitrages zur Deckung der direkten Kosten von Berechtigten Nutzern durch den Lizenznehmer und die Nutzung der Lizenzierten Inhalte im Rahmen von Forschungsarbeiten, die von einem kommerziellen Träger finanziert werden, gilt nicht als Verstoß gegen diese Bestimmung.

(...)